



## Leitlinien zur Modularisierung und Zertifizierung hochschuldidaktischer Weiterbildung

Beschluss der Mitgliederversammlung der AHD vom 8.3.2005

### 1. Rahmen

Mit den Leitlinien zur Modularisierung und Zertifizierung hochschuldidaktischer Weiterbildung empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik den hochschuldidaktischen Netzwerken, Einrichtungen und anderen Trägern hochschuldidaktischer Weiterbildung, ihre Angebote an gemeinsamen Standards zu orientieren.

Die Standards stellen Mindestanforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung dar und beziehen sich auf ihre Ziele, den Umfang, die Themen, Methoden und die Struktur. Die Einhaltung von Mindestanforderungen ist Voraussetzung für die wechselseitige Anerkennung von Weiterbildungsleistungen zwischen den Weiterbildungsträgern. Darüber hinaus sind diese, soweit sie den Leitlinien folgen, in der Ausgestaltung ihrer Angebote bzw. Programme nicht gebunden.

Eine mit den Leitlinien angestrebte bundesweite Abstimmung der Mindestanforderungen hochschuldidaktischer Qualifizierung ermöglicht den Lehrenden eine Garantie für die bundesweite Anerkennung von Teilleistungen und Zertifikaten.

Die Leitlinien gehen davon aus, dass die hochschuldidaktische Weiterbildung auf hochschuldidaktischer Forschung basiert und Hochschuldidaktik auf dem state of the art der Hochschuldidaktik und ihrer Bezugswissenschaften vermittelt wird.

Im Einklang mit internationalen Trends trägt die hochschuldidaktische Weiterbildung zum Wandel der Lehr- und Lernkulturen an Hochschulen in einem „Shift from Teaching to Learning“ zu einer zunehmenden Studierendenzentrierung in der Hochschulbildung bei.

In dieser Perspektive orientiert sich die hochschuldidaktische Weiterbildung bei der Gestaltung ihrer Angebote

- an den Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- ihren Lehr- bzw. Lernerfahrungen,
- den Problemen in Lehre und Studium,
- den praktischen Handlungsanforderungen, die daraus entstehen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik betrachtet die Förderung der Lehrkompetenz als integralen Bestandteil einer Personal- und Organisationsentwicklung an Hochschulen. Diese ist für eine Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung von Lehre und Studium unverzichtbar, die auf eine Selbststeuerung der Hochschulen ausgerichtet ist.

Um die Qualität hochschuldidaktischer Weiterbildung ihrerseits zu sichern bzw. weiter zu entwickeln, bietet die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik Instrumente zur Qualitätssicherung der hochschuldidaktischen Weiterbildung an (z.B. AKKO, Spring School), damit sich diese an dem jeweils aktuellen Stand hochschuldidaktischer Erkenntnisse orientiert.

Die Empfehlungen beziehen sich zunächst auf die Ausgestaltung hochschuldidaktischer Weiterbildung an Universitäten, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs; sie sind aber auch als Leitlinien für die hochschuldidaktische Weiterbildung an Fachhochschulen nutzbar.



## 2. Ziele

Ziel der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Sinne dieser Leitlinien ist die Förderung der Kompetenzen, die Lehrende in der Hochschulausbildung zur professionellen Ausgestaltung ihrer zentralen Aufgabenbereiche benötigen.

Dies betrifft insbesondere die Kompetenzen,

- die Lehre in den jeweils vertretenen Fachgebieten lernförderlich zu gestalten,
- lernzielorientiert, transparent und fair zu prüfen,
- die Studierenden in ihrem Lernprozess zielgerichtet zu beraten,
- sich an der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen zu beteiligen,
- zu innovativen Entwicklungen in Lehre und Studium fachbezogen oder fachübergreifend beizutragen.

## 3. Themenfelder

Die Ziele der hochschuldidaktischen Weiterbildung werden in Themenfeldern verfolgt, die sich auf die zentralen Aufgabenbereiche von Lehrenden an Hochschulen beziehen. Dies sind:

1. Lehren und Lernen
2. Prüfen
3. Beraten
4. Evaluieren
5. Innovatives Entwickeln von Studium und Lehre

Die Weiterbildung bietet ferner Gelegenheit zur Selbst- und Rollenreflexion und trägt dadurch zur Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses bei.

Darüber hinaus sollen folgende Aspekte, die sich in allen Themenfeldern finden lassen bzw. quer dazu liegen, in der Weiterbildung enthalten sein:

- a. individuelle Unterschiede, insbesondere unter Genderperspektive,
- b. eLearning und mediale Interaktion sowie
- c. Internationalisierung des Studiums und interkulturelles Lernen.

Den Weiterbildungsträgern bleibt es überlassen, wie sie solche Aspekte zum Gegenstand machen - innerhalb der jeweiligen Angebote oder in eigens dazu ausgewiesenen Veranstaltungen.

## 4. Gesamtumfang

In Anlehnung an internationale und nationale Entwicklungen umfasst das Weiterbildungsprogramm insgesamt mindestens 200-240 Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit (AE) entspricht - wie eine Lehrveranstaltungsstunde im akademischen Bereich im Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden - dem Zeitvolumen von 45 Minuten.

## 5. Modularer Aufbau

Die Weiterbildungsangebote sind in Einheiten gegliedert, die in unterschiedlichem Umfang kohärente Themen zusammenfassen. Diese Einheiten werden drei Modulen zugeordnet, die sich jeweils auf 60-80 AE erstrecken.

Modul I: Basismodul

Modul II: Erweiterungsmodul

Modul III: Vertiefungsmodul

## 6. Ausgestaltung der Module

Die Module unterscheiden sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und ihrer Orientierung auf die fünf Themenfelder. Im Einzelnen ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die drei Module sollen nach Möglichkeit alle fünf Themenfelder enthalten.
- Nach dem Durchlaufen aller drei Module sollen mindestens drei der Themenfelder erarbeitet worden sein.
- Das Themenfeld 1 (Lehren und Lernen) umfasst im Modul I mindestens 60 AE. Auch in den Modulen II und III können Themen aus diesem Feld enthalten sein.
- Während das Themenfeld 1 (Lehren und Lernen) als Kernprozess der Lehrtätigkeit verpflichtend sein soll, sollen aus den Themenfeldern 2-5 mindestens zwei Themenfelder im Mindestumfang von 16 AE bearbeitet werden.
- Es wird empfohlen, darunter das Thema Prüfen zu wählen und möglichst im Modul II, ggf. auch in I, zu absolvieren.
- Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass im Laufe der Qualifizierung in den drei Modulen ein ausreichendes Maß an Selbst- und Rollenreflexion geleistet wird. Dafür sollen ebenfalls insgesamt 16 AE vorgesehen werden.

## 7. Formate

Die Qualifizierungsprozesse werden in folgenden Formaten organisiert:

- Veranstaltungen in Form von Workshops, Trainings oder Lehrgängen, die durch Kontakte zwischen Lehrenden und Lernen geprägt sind
- Beratung in individueller oder kollegialer Form, mit oder ohne professionelle Unterstützung bzw. Anleitung. Zu diesem Format zählen auch Praxishospitationen
- Praxis in Lehrveranstaltungen oder Entwicklungsvorhaben in der Lehre – beides begleitet durch eine hochschuldidaktische Beratung
- Selbststudium, in dem in individuellen oder gruppenbasierten Studien hochschuldidaktische Themen erarbeitet werden
- Informelles Lernen in der Praxis an Hochschulen, das dokumentiert und einem hochschuldidaktischen Assessment unterzogen wird

## Nachbemerkung

Die AHD betrachtet die Entwicklung der Leitlinien als einen fortlaufenden Prozess. Sie bedarf insofern einer kontinuierlichen Fortschreibung. In naher Zukunft sollen die Empfehlungen durch Aussagen zu Lehrkompetenzen ergänzt werden, die durch die hochschuldidaktische Weiterbildung gefördert werden sollen. Dazu hat die Arbeitsgruppe Modularisierung, die auf der letzten MV eingesetzt worden ist und aus deren Arbeit die vorliegenden Empfehlungen hervorgegangen sind bereits Vorstudien durchgeführt. Diese Arbeit sollte in einer Arbeitsgruppe fortgeführt werden, die von Mitgliedern der interessierten hochschuldidaktischen Netzwerke und Einrichtung getragen und vom Vorstand koordiniert wird.

Die kontinuierliche Fortschreibung wird nur dann qualitativ gelingen, wenn die professionelle Hochschuldidaktik ihre Instrumentarien zur Qualitätssicherung bzw. Entwicklung weiter ausbaut. Hier ist auf die Arbeit der AKKO, die „Spring School“ und die Vorschläge der Forschungskommission zu verweisen. Insbesondere wird es darum gehen, die hochschuldidaktische Weiterbildung durch Evaluation und Wirkungs- bzw. Umsetzungsforschung zu begleiten.

## **Kurzbeschreibung der Module**

### **I. Basismodul**

Im Basismodul sind Grundfragen des didaktischen Handelns Thema. Im Mittelpunkt steht die Organisation von Lernprozessen, insbesondere soweit sie sich auf Lernsituationen, Lehrveranstaltungen und die Förderung des Selbststudiums bezieht. In der Verbindung von Lehren und Lernen liegt der Akzent auf Förderung des Lernens. Das Basismodul unterstützt insofern den Wandel in der Lehrkultur in Richtung eines „Shift from Teaching to Learning“.

Für das Themenfeld „Lehren und Lernen“ sind mindestens 60 Arbeitseinheiten im Basismodul vorgesehen.

Das Methodenrepertoire umfasst neben instruktionalen Komponenten ein reichhaltiges Spektrum aktivierender Methoden. Praxisbegleitende Beratung, Hospitation in der Lehrpraxis, Simulation von Lehr-Lernsituationen und schriftliche didaktische Reflexionen gehören zu den Elementen des Basismoduls.

### **II. Erweiterungsmodul**

In diesem Modul, das auf dem Basismodul aufbaut, findet eine Erweiterung auf die noch nicht im ersten Modul abgedeckten Themenfelder Prüfung, Beratung, Evaluation bzw. Qualitätssicherung und Entwicklung bzw. Innovation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen statt. Erweitert werden kann in diesem Modul auch die Kompetenz im Bereich von Lehren und Lernen durch die Bearbeitung spezieller, auch fachbezogener Fragen. Die didaktischen Prinzipien und Methoden folgen den gleichen Entwicklungen wie im Basismodul. Die Konzeption der Weiterbildungsveranstaltungen beachtet auch hier ein ausbalanciertes Verhältnis von theoretischen und praktischen Aspekten von Lehre und Studium.

### **III. Vertiefungsmodul**

Das Vertiefungsmodul soll den Lehrenden die Gelegenheit geben, sich intensiv mit einem hochschuldidaktischen Thema ihrer Wahl zu befassen. Dies kann in Form von einzelnen Projekten zur Innovation der Lehrpraxis, der Studiengänge oder fachübergreifender Aspekte geschehen, die ggf. auch durch Veranstaltungen in Form von Workshops oder Trainings bzw. praxisbegleitender Beratung unterstützt werden. Die Erfahrungen bzw. Ergebnisse sollen dokumentiert der Zertifizierung zugrunde gelegt werden.